



Kompetenzzentren- Betreuung der VBG

KPZ-Portal: Arbeitsschutz
für Kleinunternehmen mit
bis zu 20 Beschäftigten



www.kpz-portal.de

Die Kompetenzzentren- Betreuung (KPZ-Betreuung) der VBG mit dem KPZ-Portal

Selbstlernen



- Lernmodule mit allgemeinen und branchenspezifischen Themen
- branchen- und unternehmensspezifische PRAXIS-CHECKS
- Ergebnisliste als Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung
- Urkunde

Bedarfsorientierte Betreuung



Kostenfreie betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung über die KPZ-Hotline, unter anderem

- zu Fragen, die sich aus dem PRAXIS-CHECK ergeben,
- zur Arbeitsschutzorganisation,
- zur Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmenableitung,
- zu rechtlichen Anforderungen.

Anlassbezogene Betreuung



Kostenpflichtige anlassbezogene Dienstleistung durch externe Fachleute – selbst organisiert.

Anlässe für eine Vor-Ort-Betreuung können sein:

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen
- Einführung neuer Arbeitsmittel
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze
- Untersuchung von Unfällen
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen
- Vorsorge
- Häufung gesundheitlicher Probleme

Dazu kann Sie die KPZ-Hotline beraten.





KPZ-Portal

In jedem Unternehmen gibt es Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu grundlegenden und unternehmensspezifischen Arbeitsschutzfragen. Zuständig sind dafür Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Die Möglichkeiten zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung werden in der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ beschrieben. Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) ist die gesetzliche Grundlage.

In der Praxis fällt es kleinen Unternehmen oft schwer, Unterstützung für die fachkundige Beratung zu finden.

Mit der KPZ-Betreuung und dem integrierten KPZ-Portal bietet die VBG eine Betreuungsform für Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten.



www.kpz-portal.de

Rechtssicher arbeiten und vom Service der kostenfreien KPZ-Hotline profitieren

Als Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten haben Sie beim Selbstlernen Zugang zu branchen- und unternehmensspezifischen Informationen, mit denen Sie den Arbeitsschutz praxisnah in den betrieblichen Alltag integrieren können. Die notwendige Aktualität erarbeiten Sie sich über kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise im KPZ-Portal oder durch Seminare.

Sie erhalten eine Urkunde für den Nachweis der Kompetenzzentren-Betreuung Ihres Unternehmens gegenüber den Arbeitsschutzbehörden (nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 4).



Ab diesem Moment stehen Ihnen die Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der KPZ-Hotline mit ihrer Kompetenz kostenfrei zur Verfügung. Sie unterstützen bei allen Fragen zum Arbeitsschutz.

Herausgeber:

VBG, Massaquoiassage 1, 22305 Hamburg, www.vbg.de
Art.-Nr.: 30-09-6123-1, Version: 2.1/August 2026

Bildquellen:

VBG/BC GmbH
iStock; shapecharge
iStock; lzf



Die drei Elemente der KPZ-Betreuung

Selbstlernen



Das Wissen zum Arbeitsschutz erwerben Sie selbstständig online über branchen- und themenspezifische Lernmodule. Zeit, Ort und Reihenfolge der Bearbeitung legen Sie fest. Nach dem Selbstlernen bearbeiten Sie unternehmensbezogen Ihren PRAXIS-CHECK und erstellen damit das notwendige Dokument zur Gefährdungsbeurteilung. Mit Abgabe der Selbsterklärung erfüllen Sie jetzt die Voraussetzung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gemäß § 2 Abs. 4 der DGUV Vorschrift 2. Ihnen steht nun die kostenfreie bedarfsorientierte Betreuung über die KPZ-Hotline zur Verfügung.

Bedarfsorientierte Betreuung



Sie haben Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, die Sie selbst nicht beantworten können? Die Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der KPZ-Hotline helfen Ihnen kompetent und schnell weiter. Sie können Ihre Fragen per Kontaktformular oder am Telefon innerhalb der Servicezeiten stellen.

Anlassbezogene Betreuung



In manchen Fällen werden Sie trotz Selbstlernen und telefonischer Beratung Unterstützung vor Ort benötigen. In diesem Fall müssen Sie die fachliche Beratung selbst organisieren. Lassen Sie sich dazu von der KPZ-Hotline beraten.